

**lt. Verteiler Begleitausschuss zu EPLR 2014 - 2020 lt. Verteiler Be-
gleitausschuss zu EPLR 2014 - 2020**

**Ergebnisprotokoll zur 2. Sitzung des provisorischen Begleitaus-
schusses zum EPLR 2014 - 2020 Ergebnisprotokoll zur 2. Sitzung des
provisorischen Begleitausschusses zum EPLR 2014 - 2020**

Anlage: Vorhabenauswahlkriterien Stand: 11.12.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden werden die Ergebnisse der 2. Sitzung des provisorischen Begleitausschusses zum EPLR 2014 - 2020 am 25.09.2014 zusammengefasst. Alle Unterlagen finden Sie auf der ELER-Internetseite unter <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/2762.htm>.

Zu TOP 1 Protokoll zur konstituierenden Sitzung des provisorischen Begleitausschusses am 19.06.2014

- Keine Anmerkungen.

Zu TOP 2 Stand der rechtlichen Rahmenbedingungen

- Präsentation des aktuellen Standes der EU-Rechtssetzung (vgl. bereits übermittelte Power-Point-Präsentation).
- Hinweis des Vertreters der EU-Kommission hinsichtlich des zu beachtenden Ausschlusses der Doppelförderung insbesondere auch bei flächenbezogenen Maßnahmen.

Zu TOP 3 Aktueller Stand des Genehmigungsverfahrens zum Entwurf des EPLR 2014 - 2020

- Präsentation des aktuellen Standes des Genehmigungsverfahrens zum Entwurf des EPLR 2014 - 2020 (vgl. bereits übermittelte Power-Point-Präsentation).
- Erörtert wurden folgende Punkte, die u. a. im Rahmen der 215 Anmerkungen der EU-Kommission vom 21.08.2014 bearbeitet werden:
 - Definition Ländlicher Raum (mögliche Einschränkungen der Gebietskulisse in den Städten Zwickau und Plauen),
 - Hinweise auf Wasserrahmenrichtlinie,
 - Begründung der Prämienhöhen und Kalkulationen,
 - Indikatoren,
 - Komplementarität zu anderen EU-Fonds, Bundes- und Landesmit-

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Henning Kuschnig

Durchwahl
Telefon +49 351 564-2237
Telefax +49 351 564-2239

henning.kuschnig@
smul.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
~~23-8506.10/1/1423-~~
~~8506.10/1/14~~

Dresden,
~~19. Dezember 2014~~ 29. Januar
2015

Jetzt 
schalten
Energieeffizienz
in Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze gilt:
Bitte beim Pfortendienst melden.

* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente

Formatiert: Schriftart: Arial, 11 Pt.

Formatiert: Schriftart: Arial, 11 Pt.,
Fett

Formatiert: Schriftart: Arial, 11 Pt.,
Fett

Formatiert: Schriftart: Arial, 11 Pt.,
Fett

Formatiert: Schriftart: Arial, 8 Pt.

Feldfunktion geändert

Formatiert: Schriftart: (Standard)
Code-39-30, 26 Pt.

Formatiert: Schriftart: (Standard)
Arial, 8 Pt.



teln,

- Fördersätze sind im EPLR zu fixieren,
- Anforderungen hinsichtlich Kontrollierbarkeit;
- Vertreter der EU-Kommission (KOM) erläutert, dass andere Kommissionsdienststellen bei der Bearbeitung der Antworten auf die Anmerkungen beteiligt werden, noch ein Gespräch im Brüssel stattfindet und eine Genehmigung im Anschluss an die Genehmigung der Nationalen Rahmenregelung Ende 2014 angestrebt wird.

Zu TOP 4 Erörterung der vorläufigen Vorhabenauswahlkriterien

Grundsätze der Vorhabenauswahl

- Vorstellung der Grundsätze der Vorhabenauswahl (vgl. bereits übermittelte Power-Point-Präsentation).
- Die Anzahl der Aufrufe wird maßnahmespezifisch festgelegt.
- Die Aufrufe werden im Internet durch des SMUL veröffentlicht.
- Frage der Kommunalen Ebene: Sofern keine Mittel für Mainstreammaßnahmen des EPLR mehr zur Verfügung stehen, kann dann über LEADER gefördert werden? Antwort SMUL: Grundsätzlich ist eine solche Möglichkeit gegeben; die Vorhabenauswahl erfolgt aber durch die LAG auf Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie, Prüfung der Förderfähigkeit in den für die jeweiligen Mainstreammaßnahmen zuständigen Bewilligungsbehörde.
- Vertreter der KOM erläutert, dass es nicht Ziel ist, dass eine Förderung von LEADER erfolgt, wenn andere Fördertöpfe leer sind. Ausrichtung ausschließlich an den LEADER-Entwicklungsstrategien. SMUL bestätigt, dass LEADER nicht dazu führt, dass sich die Fachförderung zurückzieht.
- Im Zusammenhang mit der Vorhabenauswahl wurden Aufrufe, Stichtage und Budgets erörtert.
- Diskussion zur Notwendigkeit von Schwellenwerten: Vertreter BMEL erläutert, dass auch Anträge, die den Schwellenwert nicht erreichen, aber die Förderkriterien erfüllen, de facto keine schlechten Vorhaben sind. Vertreter der KOM nimmt Fragestellung mit, ob Ausnahmen für einzelne Teilmaßnahmen möglich sind.
- Hinweis Vertreter KOM: Klassifizierungen grundsätzlich neutral formulieren (Nummerierung statt Adjektive wie gering/niedrig). SMUL sagt Anpassung zu.

Vorhabenauswahlkriterien für einzelne Teilmaßnahmen

Art. 14 Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen

Qualifizierung Naturschutz für Landnutzer (Code 1.1)

Vertreter Naturschutz: Preiskriterium sollte von 30 auf 20 Punkte abgewertet werden.

Vertreter KOM: Schwellenwert erscheint zu niedrig, Klassifizierung neutral formulieren (Nummerierung statt Adjektive wie gering/niedrig).

Wissenstransfer Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft (Code 1.2.b-h)

Vertreter KOM: Prüfung, ob höhere Punktzahl für Kriterium „Vorhaben unterstützt die EU-Querschnittsziele Innovation, Umweltschutz, Klimawandel und Anpassung an seine Auswirkungen“.

Art. 17 Investition in materielle Vermögenswerte

Investitionen im Bereich der Nutztierhaltung und Investitionen zur pflanzlichen Erzeugung (Code 4.1.a+b) sowie Investitionen für die Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten (Code 4.2)

Hinweis grundsätzlicher Art des Vertreters der KOM: Bezug zur SWOT muss gegeben sein, Investitionen sollten zielgerichtet erfolgen.

Vertreter Landwirtschaft: EIP-Bonus von 50 Punkten zu hoch. SMUL erläutert, dass zur Verwirklichung der Pläne der Operationellen Gruppen den EIP-Vorhaben ein Vorrang einzuräumen ist.

Vertreter KOM: Schwellenwert zu niedrig, Prüfung, ob eine Mindestpunktzahl für alle Kriterien, die nicht auf die Art des Vorhabens bezogen sind (2. Schwellenwert), eingeführt werden kann.

Erschließung forstwirtschaftlicher Flächen (Code 4.3 d)

Vertreter KOM: Schwellenwert zu niedrig.

Vertreter Forst: Vorschlag für neues Kriterium "Anzahl erschlossener Eigentumseinheiten"?

Zu hohe Bewertung von Brücken.

Vertreter Forst und Vertreter Kommunen: Frage, ob Gebirge/Flachland bei den Vorhabenauswahlkriterien Berücksichtigung finden kann.

Vertreter Kommunen: Entspricht die Staffelung zwischen Neu- und Ausbau der SWOT?

Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen (Code 4.3.e)

Vertreter Naturschutz: Sonstige Mauern höher bewerten.

Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben sowie Anschaffung von Technik und Ausstattung (Code 4.4)

Biotopgestaltung

Vertreter Naturschutz: Abstand zwischen Stufe 1 und Stufe 2 im Kriterium „Bedeutung des Vorhabens für den Biotop- und Artenschutz“ prüfen.

Artenschutz

Vertreter Naturschutz: Abstand zwischen Stufe 1 und Stufe 2 im Kriterium „Bedeutung des Vorhabens für den Biotop- und Artenschutz“ prüfen.

Technik und Ausstattung Naturschutz: Technik/Ausrüstung für Biotoppflege bzw. naturschutzgerechte Nutzung

Keine Anmerkungen

Technik und Ausstattung Naturschutz: Prävention vor Schäden durch geschützte Arten

Vertreter Bund. Vorschlag zur Differenzierung nach weiteren Tierarten

Allgemeines Diskussionsergebnis, dass ein Schwellenwert insbesondere für diese Teilmaßnahme nicht sinnvoll ist, da grundsätzlich alle förderfähigen Vorhaben dazu beitragen, die Ziele des EPLR zu erfüllen.

Vertreter KOM sagt Prüfung zu (s. o.).

Art. 20 ELER-VO: Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten Naturschutzplanungen (Code 7.1)

Vertreter Naturschutz: Bewertung für „Sonstige Gebiete“ im Vorhabenauswahlkriterium „Bedeutung der Planung“ mind. 10 Punkte statt 0 Punkte.



SMUL: Da der Schwellenwert bei 40 Punkten liegt und keine weiteren Kriterien herangezogen werden, wäre eine Erhöhung ohne Effekt.

Studien zur Dokumentation von Artvorkommen sowie naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (Code 7.6)

Studien zur Dokumentation von Artvorkommen

Vertreter Naturschutz: Spanne zwischen 1. und 2. Stufe im Kriterium „Bedeutung des Vorhabens für den Schutz von Arten/Artengesellschaften“ ist zu hoch.

Naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit

Keine Anmerkungen.

Art. 21 ELER-VO i. V. m. Art. 24 und 25 ELER-VO: Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern

Einrichtung und Verbesserung von Anlagen zur Überwachung des Auftretens von Waldbränden (Code 8.3)

Vertreter Kommunen: Elemente der Abgrenzung (Kabel, Software usw.) in das Kriterium „Art des Vorhabens“ aufnehmen.

Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten (Code 8.5.b) und Verjüngung natürlicher, gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten (Code 8.5.c)

Vertreter Forst: neues Kriterium: Bonuspunkte für Interimsbestockungsumbau im Erzgebirge.

Bodenschutzkalkung (Code 8.5.d)

Keine Anmerkungen.

Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben im Wald (Code 8.5.e)

Keine Anmerkungen.

Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen (OG) (Code 16.1) und Pilotprojekte im Rahmen der EIP AGRI (Code 16.2)

Vertreter Forst: Forstwirtschaft ergänzen

KOM: Kriterien „OG umfasst keine Mitglieder aus den Bereichen „Landwirtschaft“ und „Wissenschaft/Forschung“ und „Anteil der Mitglieder aus Sachsen“ streichen.

Gemeinsame Konzepte für Umweltprojekte und gegenwärtig angewendete ökologische Verfahren (Code 16.5)

Keine Anmerkungen.

Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen (Code 16.8)

Forst: Prüfung, ob Größe der Waldflächen statt Betriebsgröße als Kriterium besser geeignet wäre.

Zu TOP 5 Sonstiges

Das BMEL stellt den Stand der ELER-Umsetzung in Deutschland dar (vgl. bereits übermittelte Power-Point-Präsentation).

Ein Termin für die nächste Sitzung des provisorischen Begleitausschusses in 2015 wird vom Fortschritt des Genehmigungsverfahrens EPLR bestimmt und wird daher noch nicht festgelegt.



Ergänzend zum Ergebnisprotokoll zur 2. Sitzung des provisorischen Begleitausschusses zum EPLR 2014 – 2020 sind in der Anlage die im Ergebnis dieser Anhörung und des Konsultationsprozesses zur Genehmigung des EPLR 2014-2020 mit der Europäischen Kommission die überarbeiteten Vorhabenauswahlkriterien beigefügt. Sie werden zukünftig als Grundlage für die Aufrufe herangezogen.

Thomas Trepmann
Leiter Verwaltungsbehörde ELER